



Hygieneplan

gem. § 36 Infektionsschutzgesetz zum Schutz von Beschäftigten und Lernenden vor einer Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2)

Basis: Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen vom 04.08.2020

Stand: 14.08.2020

1. Persönliche Hygiene

Alle, die sich im Schulhaus aufhalten, müssen folgende Regeln befolgen:

- Alle Schulangehörigen müssen im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Gesichtsvisiere als Ersatz sind nicht erlaubt. **Im Sekretariat kann im Ausnahmefall eine Mund-Nasen-Bedeckung abgeholt werden.**
- Im Unterricht wird die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen, damit eine ungehinderte Kommunikation möglich ist.
- Eltern, Familienangehörige, Besucherinnen und Besucher der Schule müssen überall eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. **Gesichtsvisiere als Ersatz sind nicht erlaubt.** Sie sind außerdem verpflichtet, den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Menschen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, weisen dies der Schulleitung durch ein ärztliches Attest nach.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln untereinander sind zu unterlassen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule achten darauf, untereinander den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, wo immer dies möglich ist. Ist dies im Kollegiumsraum nicht möglich, besteht Maskenpflicht.
- Nach Betreten des Schulhauses waschen alle ihre Hände gründlich mit Seife und trocknen sie mit Papierhandtüchern ab. Im Laufe des Schultages ist das Händewaschen mindestens 1x zu wiederholen.
- Zusätzlich können Desinfektionsmittel benutzt werden, die in 3 Spendern bereitstehen (Aufgang rechts, Sekretariat, Kollegiumsraum). Das Desinfektionsmittel muss in beide Hände gegeben und 30 Sekunden verrieben werden.

- Husten und Niesen erfolgt mit größtmöglichem Abstand zu anderen Menschen nur in die Armbeuge oder ein Taschentuch. Nach Benutzung eines Taschentuchs muss dieses entsorgt und sofort die Hände gewaschen werden.
- Persönliche Gegenstände dürfen nicht mit anderen Menschen geteilt werden.

2. Personen mit Krankheitssymptomen

- Treten Fälle einer Corona-Infektion in der Familie oder häuslichen Umgebung auf, ist die Schulleitung sofort telefonisch zu benachrichtigen. Dasselbe gilt bei einer Anordnung von Quarantäne.
- Bei der Rückkehr aus Quarantäne in die Schule ist die Entlassung aus der Quarantäne durch Vorlegen der schriftlichen Quarantäneanordnung des Gesundheitsamts nachzuweisen. Bitte im Sekretariat vorlegen und kopieren lassen.
- Werden bei einer Schülerin oder einem Schüler in der Schule folgende Symptome festgestellt: Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit / Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost und / oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion, wird diese/r von der Schulleitung nach telefonischer Information der Eltern nach Hause geschickt, bis ein Test auf COVID-19 erfolgt ist. Nach Vorlage eines negativen Testergebnisses bei der Schulleitung ist die Rückkehr in den Unterricht möglich.

3. Raumhygiene

Klassen- und Fachräume:

- Solange dies von den Temperaturen her vertretbar ist, bleiben während des Unterrichts alle Fenster weit geöffnet.
- Bei weit geöffneten Fenstern sorgen die Lehrkräfte dafür, dass mindestens alle 20 Minuten eine Querlüftung über den Flur erfolgt durch Öffnen der Klassenzimmertür. Bei nur teilweise geöffneten Fenstern werden alle 20 Minuten alle Fenster für einige Minuten weit geöffnet.
- Der Hausmeister sorgt für eine maximale Belüftung des Schulhauses. Er öffnet morgens vor dem Unterricht in jedem Flur einige der normalerweise fest verschlossenen Fensterflügel, um Querlüftung zu ermöglichen. Die Reinigungskräfte schließen die Fensterflügel nach dem Unterricht wieder.
- Der Hausmeister sorgt dafür, dass in allen Toilettenräumen im oberen Bereich Türflügel geöffnet werden. Diese müssen permanent offenstehen.

Aufenthaltsräume (AUB):

- In den beiden Freizeiträumen besteht Maskenpflicht. Die Anzahl der Menschen, die sich dort gleichzeitig aufhalten können, wird begrenzt.

Verwaltungsräume:

- Der Zugang zum Sekretariat erfolgt nur mit Mund-Nasen-Schutz.
- Das Sekretariat ist mit einem zusätzlichen Tresen, Desinfektionsstation und Abstandshalter ausgestattet.
- Alle Besucherinnen und Besucher treten einzeln an den Tresen und bleiben dort stehen

Flure und Treppenhäuser:

- Alle gehen immer auf der rechten Seite.

4. Hygiene im Sanitärbereich

- Alle die eine Toilette benutzen, sind verpflichtet sich anschließend gründlich mit Seife für 30 Sekunden die Hände zu waschen!
- Bitte vor Betätigen der Klospülung unbedingt den Klodeckel schließen!
- Alle Toiletten sind geöffnet, um häufiges Händewaschen zu ermöglichen.
- In allen Toiletten dürfen sich immer nur jeweils 2 Personen aufhalten. Hinweisschilder an der Tür machen darauf aufmerksam.
- Alle Waschbecken sind mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet. Fehlt etwas, wird sofort die Lehrkraft bzw. der Hausmeister benachrichtigt.

5. Essen/Caféteria

- Die Caféteria wird ab dem 18.08.20 wieder kleine Snacks anbieten.
- Bis auf Weiteres werden Speisen nur zum Verzehr auf dem Hof verkauft. Die Schülerinnen und Schüler betreten die Caféteria-Räume durch die Tür am Verkaufstresen und verlassen sie wieder durch die hintere Tür.

6. Infektionsschutz im Sportunterricht

- Sportunterricht findet bis auf Weiteres ausschließlich im Freien statt (Außenanlage der Sporthalle Amrummer Str. oder Sportanlagen Rehberge)

7. Infektionsschutz im Musik- und Theaterunterricht

- Im Musikunterricht wird die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf 50% der Klassenmitglieder begrenzt.
- Materialien, Requisiten und Musikinstrumente dürfen pro Stunde nur von jeweils einer Person benutzt werden.
- Die Keyboards werden nach der Benutzung von der Lehrkraft mit einer Reinigungslösung abgewischt.
- Instrumente, die nicht abgewischt werden können (wie Trommeln), werden mit Latexhandschuhen benutzt.
- Vor und nach dem Theaterunterricht (DS) sowie vor und nach dem Benutzen von Musikinstrumenten müssen die Hände gewaschen werden.
- Gemeinsames Singen ist in der Aula möglich, sofern ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Singenden eingehalten wird. Die Fenster der Aula sind dabei dauerhaft zu öffnen.

8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

- Schülerinnen und Schüler, die selbst zu einer Risikogruppe gehören oder aus Familien kommen, in denen Angehörige besonderer Risikogruppen leben, müssen dies der Schulleitung durch ärztliches Attest nachweisen.
- Diese Schülerinnen und Schüler werden in separaten Kleingruppen einmal wöchentlich in der Schule unterrichtet und mit Aufgaben versorgt.
- Sollten Eltern mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, melden sie sich bei der Schulleiterin.

9. Allgemeines

- Gefährdet jemand durch sein Verhalten absichtlich andere (z.B. durch Anfassen ins Gesicht, Anhusten, Spucken) oder leistet ein/e Schüler/in den Anweisungen Erwachsener zum Infektionsschutz nicht Folge, muss er/sie durch die Schulleitung ermahnt und notfalls vom Schulbesuch suspendiert werden.

- Die Schule hat eine Hygiene-Kommission eingerichtet, die aus dem Krisenteam und weiteren freiwilligen Mitgliedern besteht. Diese evaluiert laufend die Hygienemaßnahmen und passt sie ggf. an

Berlin, den 14.08.2020

Dr. Friederike Beyer, Schulleiterin